

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.500/0013-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 29. Juni 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.ⁱⁿ Winter und weitere Abgeordnete haben am 29. April 2015 unter der **Nr. 4818/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Förderungen für NGOs und Vereine 2014 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 6:

- *Wie viele NGO's und Vereine wurden im Jahr 2014 (vom 1.1.2014 bis 31.12.2014) von Ihrem Ressort finanziell gefördert?*
- *Wie hoch ist der Gesamförderungsbetrag in Euro für diesen Zeitraum?*
- *Wie gestaltet sich die Liste der Förderungsnehmer, welche von Ihrem Ressort unterstützt wurden? (Bitte führen Sie die Liste im **kommaseparierten CSVFormat** folgendermaßen aus: **Förderungsnehmer** „;" **Förderungsbetrag inkl. MwSt. in Euro** „;" **enthaltener MwSt.-Satz** (in %: 10 oder 20) „;" **genehmigende Stelle gemäß Geschäftseinteilung** „carriage return")*


Ich darf auf meine Anfragebeantwortung zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4206/J-NR/2014 vom 18. März 2015 verweisen. Ergänzend dazu darf ich festhalten, dass sich die genehmigende Stelle aus der Zuständigkeit nach der Geschäftseinteilung ergibt.

Zu den Fragen 3 bis 5:

- *Wie hoch ist die darin enthaltene Mehrwertsteuer in Euro?*
- *Wie hoch ist die darin enthaltene 10%-ige Mehrwertsteuer in Euro?*
- *Wie hoch ist die darin enthaltene 20%-ige Mehrwertsteuer in Euro?*

Gemäß § 1 Abs.1 Z 1 Umsatzsteuergesetz (UStG) unterliegen der Umsatzsteuer die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Abgesehen von der gesondert zu beurteilenden Frage, ob bei der geförderten Organisation die Unternehmereigenschaft im Sinne des UStG vorliegt, ist die Auszahlung einer Förderung – dem Wesen des Förderungsbegriffes entsprechend – nicht steuerbar, wenn die Zahlungen nicht auf Grund eines Leistungsaustausches erfolgen oder nicht im Zusammenhang mit einem bestimmten Umsatz des Förderungsempfängers stehen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 <small>Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie</small>	Datum	2015-06-29T14:51:45+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	KEGk4WYD1LwqVF3ugY9h9UqUftoaVz5PrG47vKsKqghor5rfOxwzFEI7fzpmOk+DW+seNTIdAk1MwHm2I+pYILcuZ+QhMYAwVhT4aVZswzp+bNk2YnDuPCV/Z62FYIAOc1yjn7JaHAp0Kq4LG6xvd81/84SsAxG7uNOZZK097+g2YeoINi5w0rTqNO3lVhIOqBkXxFlKWmKnaG0CII1whxKM19lCuKLReYwIED8950vH8zcFNkUxPJYKgiXeYkY49TXjUviwQOn+pOV0AMstBYUy5wiYPBOYqRq7/eYl67TdQeYOzHa+o26gxl6XID3p3XyU277H3B7p8wCVj6o8Q==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	